

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen.

Auf der Grundlage der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV NRW S. 564) - GO, und des § 90 des Achten Buches, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist - SGB VIII, sowie §§ 5 und 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz - KiBiz - vom 25.10.2007 (GV NRW S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. November 2012 (GV NRW S. 510) hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung vom 02.04.2014 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen vom 25.06.2009 (Amtsblatt der Stadt Münster 2009, Seite 93) in der Fassung vom 16.03.2013 (Amtsblatt der Stadt Münster, Seite 36) beschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Für die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten, die außerhalb der Regelöffnungszeiten liegen (Extrazeit), wird in städtischen Kindertageseinrichtungen ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.

Artikel 2

§ 3 wird wie folgt geändert:

Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

(7) Die Beiträge für Angebote nach § 1 Absatz 3 werden im Nachhinein festgesetzt. Die Höhe der monatlichen zusätzlichen Beiträge für Extrazeiten ergibt sich aus der Anlage 2.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.08.2014 in Kraft.